

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Stand: Juni 2025

1. Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten für sämtliche Einkaufsaktivitäten und Verträge, bei denen die Koob Testsystems GmbH als Auftraggeberin auftritt – unabhängig davon, ob der Lieferant selbst produziert oder bei Dritten bezieht.

1.2 Sie gelten auch für alle zukünftigen Bestellungen, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

1.3 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Lieferanten gelten nur, wenn wir diesen schriftlich zustimmen. Dies gilt auch, wenn wir Lieferungen in Kenntnis abweichender AGB vorbehaltlos annehmen.

2. Vertragsschluss

2.1 Unsere Bestellungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) erteilt bzw. bestätigt wurden.

2.2 Erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen keine schriftliche Annahme durch den Lieferanten, behalten wir uns den Widerruf vor.

2.3 Abweichungen in Angeboten sind ausdrücklich und deutlich kenntlich zu machen.

2.4 Offensichtliche Fehler oder Unvollständigkeiten in unserer Bestellung sind vor Annahme durch den Lieferanten anzuzeigen.

2.5 Die vollständige oder teilweise Weitervergabe an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

3. Lieferung und Erfüllungsort

3.1 Liefertermine sind verbindlich. Bei absehbaren Verzögerungen ist Koob Testsystems unverzüglich zu informieren. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang an der angegebenen Lieferanschrift maßgeblich.

3.2 Bei Lieferverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Zusätzlich kann eine pauschale Vertragsstrafe von 1 % pro angefangener Woche, maximal jedoch 5 % des Nettoauftragswerts geltend gemacht werden.

3.3 Erfüllungsort ist die in der Bestellung genannte Lieferadresse; ansonsten der Geschäftssitz in Deutschland. Lieferungen erfolgen stets frei Haus.

4. Hinweis- und Sorgfaltspflichten

4.1 Ist der Verwendungszweck bekannt oder erkennbar, muss der Lieferant mitteilen, wenn seine Produkte diesen nicht erfüllen können.

4.2 Material- oder Ausführungsänderungen gegenüber früheren Lieferungen sind schriftlich mitzuteilen.

5. Geheimhaltung und Eigentumsvorbehalt

5.1 Sämtliche von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen bleiben unser Eigentum und sind ausschließlich zur Vertragserfüllung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

5.2 Alle vertragsbezogenen Informationen sind vertraulich zu behandeln.

5.3 Alle dem Lieferanten überlassenen Gegenstände bleiben unser Eigentum. Sie dürfen ausschließlich zur Erbringung der bestellten Lieferungen und Leistungen verwendet werden.

5.4 Soweit von uns überlassene Gegenstände vom Lieferanten zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet oder umgebildet werden, gelten wir als Hersteller. Im Falle einer Verbindung oder untrennbaren Vermischung mit anderen Gegenständen erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes, den die Gegenstände zur Zeit der Verbindung oder Vermischung hatten. Erfolgt die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Gegenstände des Lieferanten als Hauptsache anzusehen sind, so gilt als vereinbart, dass der Lieferant anteilmäßig das Miteigentum an uns überträgt.

6. Mängelhaftung

6.1 Es gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere hinsichtlich Sach- und Rechtsmängeln.

6.2 Die Beschaffenheit der Ware ergibt sich aus unserer Bestellung und ggf. beigefügten Unterlagen.

6.3 Unsere Prüfpflicht beschränkt sich auf erkennbare Mängel. Verdeckte Mängel sind bei Entdeckung anzuzeigen.

6.4 Nach erfolgloser Fristsetzung zur Nacherfüllung sind wir berechtigt, Mängel auf Kosten des Lieferanten selbst zu beheben.

6.5 Uns stehen weitergehende gesetzliche Rechte wie Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz zu.

7. Verjährung

7.1 Die gesetzliche Verjährungsfrist beträgt abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB drei Jahre ab Gefahrübergang, bei Abnahme ab dem Abnahmedatum.

7.2 Für Rechtsmängel gelten verlängerte Verjährungsfristen, insbesondere solange Dritte Ansprüche erheben können.

8. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

8.1 Wir sind zur Aufrechnung und Zurückbehaltung im gesetzlichen Umfang berechtigt. Der Lieferant nur, wenn seine Forderung rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt ist.

9. Qualitätsanforderungen und Normkonformität

9.1 Der Lieferant verpflichtet sich, ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig einzusetzen.

9.2 Eingesetzte Unterlieferanten müssen ebenfalls diese Anforderungen erfüllen.

9.3 Bei Verstößen sind wir zur Ablehnung, Vertragsstornierung und Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1 Gerichtsstand ist Meiningen (Thüringen), sofern der Lieferant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

10.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Koob Testsystems GmbH
Am Weinberg 5
98631 Grabfeld, Germany

+49 (0) 36944 54800
info@koob-testsystems.de
www.koob-testsystems.de